

darstellt, die sie in so hohen Ehren halten, daß sie auch in allen anderen Moscheen einem Abbild huldigen. Über das Grab Mahomets lies II, 471 und auf S. 539 findest du vieles über Mekka.

0558

0556

In diesem großartigen Tempel gibt es also nichts zu bewundern an kostbarer Ausstattung, auch finden darin keine Gottesdienste oder gnadenspendende Feiern durch Priester oder Geistliche statt. Darüber siehe III, 84 ff. Folglich gibt es auch bei den Sarazenen kein Heil, weder Sündenvergebung noch Tugend oder Wahrheit; und insofern sind ihre Tempel auch ohne jegliche Heiligkeit und Weihe, ohne Schmuck und Priesteramt, ohne Gottesdienst und Gnadenmittel. Aber trotz der Hohlheit und Leere dieses Tempels brennen, wie gesagt, christliche Pilger vor Verlangen, das Innere dieses Tempels zu schauen, und manche setzen sich deshalb zuweilen Todesgefahren aus; so drängt sich hier die Frage auf, die Antonius in Parte III. histor. Tit. 4c. 9 § 17 zur Sprache bringt: Ob ein Christ sich durch das Betreten von sarazenischen Moscheen versündigt? Freilich scheint es besser, dies nicht zu tun, weil das Betreten ja bei Todesstrafe und Vermögensverlust verboten ist ("de paganis et Saracenis et templis eorum" L 1 + 2) und weil sie sich so, was Verbote betrifft, in allen Stücken den Juden gleichstellen. Antonius gibt nun zur Antwort, ein Christ dürfe den Tempel oder die sarazenische Moschee aus einem vierfachen Grund betreten. Nämlich zur Verherrlichung Gottes: entweder um darin das Evangelium von Christus zu verkünden; oder um gerade diesen Tempel zu besuchen; oder auch um diesem Tempel einen Schimpf anzutun; oder um über die Erhaltung dieses Tempels zu beraten. Demnach darf ein Christ eine unheilige Kirche und Moschee nur nicht betreten, um in ihr Gott zu loben und anzubeten, damit er nicht den Anschein erweckt, er stimme mit ihren Irrlehren überein, <II, 226> da ja die Sarazenen Gott nur loben, um den Erlöser zu lästern und zu schmähen und den Verführer Mahomet zu preisen; davon muß sich ein Christ unter allen Umständen fern halten; deshalb muß er, damit er nicht für einen Anhänger Mahomets gehalten wird, die Stätten meiden, die zu dessen Verherrlichung bestimmt sind, auch wenn es heilige Stätten sind, und er darf in ihnen auch nicht in rechter Weise Gott loben, da man im menschlichen Tun auf den umgebenden Raum sehr genau achten muß. Deshalb hat der Apostel in 1. Korinther 8 verboten, daß Gläubige sich an einem Ort zu Tische setzten, wo man Fleisch aß, das als Götzenopfer geschlachtet worden war, damit nicht ein Bruder, der dies sah, daran Anstoß nahm und glaubte, der so Angetroffene tue dies zu Ehren des Götzen. Folglich ist es einem Gläubigen verwehrt, sich an einem Ort zum Gebet niederzuwerfen, wo man Götzen verehrt, und wenn er dies tut, begeht er eine Todsünde, auch wenn es nicht seine Absicht ist, einen Götzen anzubeten. Deshalb haben die Christen, als Kaiser Aelius Hadrianus an der Stätte der Kreuzigung und Auferstehung Christi einen Venustempel und ein Jupiterbild errichtet hatte, diese allerheiligste Stätte des unheiligen Tempels wegen gänzlich aufgegeben. Und wäre jemand hineingegangen, nur um die heilige Stätte zu verehren, hätte er gleichermaßen als Götzendiener gegolten. So ist es den Christen ja auch in den Kirchen von Schismatikern und Ketzern verboten, zu beten, eben des Ärgernisses wegen; und noch weit weniger darf man dann Götzentempel, jüdische Synagogen und sarazenische Moscheen zum Gebet aufsuchen. Es würde sich derjenige schwer gegen den Glauben versündigen, der in einem Götzentempel den wahren Gott anbeten wollte, und gleich schwer und noch mehr, der in eine sarazenische Moschee geht, um ein Gebet zu verrichten, weil die Sarazenen, obwohl als Mohammedaner keine Götzendiener, doch noch schlimmer sind als solche - wie III, 96 gezeigt. Und wenn der Herr nach Matthäus 6 (V. 5 ff.) den Gläubigen untersagt hat, an den Straßenecken zu beten, und von den Leuten gesehen und für fromm und selig erklärt zu werden, wieviel mehr muß es ihnen verboten sein, in einem sarazenischen Tempel zu stehen und zu beten, um von den Leuten gesehen und für unselig und gottlos gehalten zu werden.

0562

0552

0567

0547

0607

0507

0657

0457

1057

0057

Ende

Anfang